

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/174/2026	
Bauen & Planung		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	26.08.2026	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	03.09.2026	

Betreff:

Vertragsabschluss zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Waldrecht

Sachverhalt:

Die Gemeinde Spiekeroog stellt den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Bahnhof“ auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuanlage von Dauerwohnraum in angemessener Durchmischung mit Ferienwohnungen zu schaffen. Der Vollzug des Bebauungsplans bringt Eingriffe in Natur und Landschaft mit sich. Zum Ausgleich dieser Eingriffe ist eine Ersatzaufforstung nach dem Waldrecht zu leisten.

Zwischen dem Deich und dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 befindet sich ein Gehölzbestand, für den die Niedersächsischen Landesforsten (Forstamt Neuenburg) die Waldeigenschaft im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) festgestellt haben (siehe anbei). Für Waldflächen, die in eine andere Nutzung überführt werden, ist im Rahmen eines sog.

Waldumwandlungsverfahrens eine Ersatzaufforstung zu leisten. Die vorliegende Bauleitplanung läuft darauf hinaus, dass ein Teil dieses Waldbestandes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans in die Nutzungen Baugebiet und Retentionsfläche überführt wird.

Die Ersatzaufforstung wird nicht auf Spiekeroog durchgeführt. Abgesehen von der allgemeinen Flächenknappheit auf der Insel wäre eine Aufforstung auch nicht landschaftsgerecht. Daher greift die Gemeinde auch hier gegen Entgelt auf Poolflächen auf dem Festland zurück. Diese werden von den Niedersächsischen Landesforsten bereitgestellt. Die Maßnahme gilt mit dem Vertragsschluss zwischen Gemeinde und Niedersächsischen Landesforsten als gesichert. Damit ist das Waldumwandlungsverfahren in das Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 21 integriert und abgeschlossen.

Der Vertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten enthält für den Fall einer fehlenden oder später entfallenden Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 21 entsprechende Regelungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt dem Abschluss des Vertrages zur Sicherung der waldderechtlich erforderlichen Ersatzaufforstung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 21 „Am Bahnhof“ zu und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Spiekeroog, den 20.08.2026	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

01_ Waldgutachten zum B-Plan Nr.21 Am Bahnhof der Gemeinde Spiekeroog
02_ Vertrag_260818